



Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen





Gleichstellungsrechtliche Regelungen der deutschen Bundesländer für den kommunalen Bereich

Eine Synopse



Zu dieser Präsentation

Motiv für diese Ausarbeitung:

Die Ausarbeitung fußt auf einer Synopse der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen und Gleichstellungsbeauftragte, zusammengestellt von Almut von Woedtke und Heike Schmalhofer aus 2013.

Die BAG dankt der Vernetzungsstelle für den konstruktiven Austausch und die Unterstützung bei der Erstellung.

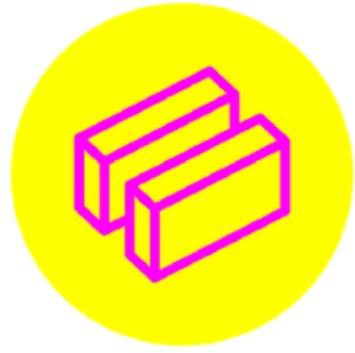
Synopse wurde neu aufgebaut:

- Alle Landesarbeitsgemeinschaften wurden 2024 nach ihren Wünschen befragt, welche Schwerpunkte diese Synopse haben soll
- Die kommunal relevanten Gesetze und Regelungen wurden nach den benannten Themen umfangreich ausgewertet
- Die Ergebnisse liegen in tabellarischer Form vor
- Diese Präsentation enthält die wichtigsten Daten in Kürze
- Die Erstellung der Synopse wurde gefördert durch das BMBFSFJ

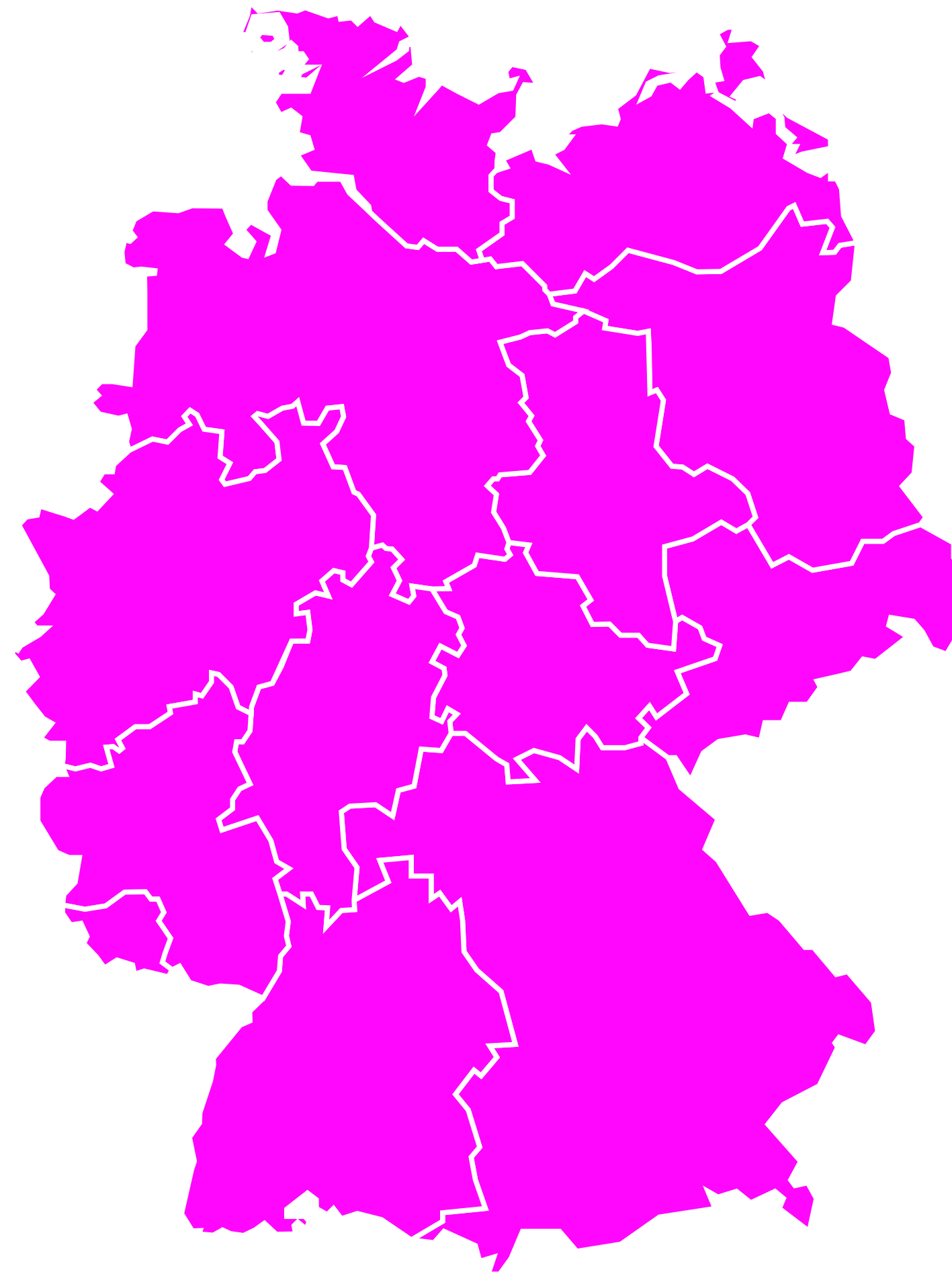


Übersicht

- Ist ein Änderungsprozess in Gang?
- Gibt es Regelungen für kommunale Unternehmen?
- In welcher Form wird die Quotenregelung angewendet?
- Wie ist die Größenordnung zur Bestellung der kommunalen GBs?
- Welche Regelungen gibt es zur Arbeitszeit der kommunalen GBs?
- Die kommunale GB nimmt die Tätigkeit intern und extern wahr
- Die Aufgabenwahrnehmung kann optional erfolgen
- Die GB ist ausschließlich extern tätig
- Können Bestimmungen des LGG durch die Hauptsatzung eingeschränkt werden?
- Ist die Funktion der GB an das Geschlecht Frau geknüpft?
- Sind Stellvertreterinnen vorgeschrieben?
- Gibt es Vorgaben zum Budget/ zur Ausstattung?
- Ist die GB fachlich weisungsfrei?
- Besteht ein Klagerecht bezüglich der Einhaltung der Rechte der kommunalen GB?
- Bemerkenswerte weitere Regelungen



Diese Fragen werden jetzt zu den einzelnen Bundesländern im Vergleich beantwortet...





Ist ein Änderungs- prozess im Gang?

Bayern	Letzte Änderung 2025
Baden-Württemberg	
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern	
Niedersachsen	Kabinettsbeschluss zur Änderung
Nordrhein-Westfalen	Änderung zur Gremienbesetzung im Koalitionsvertrag. Weitere kleine Änderungen in Diskussion
Rheinland-Pfalz	
Saarland	
Sachsen	Änderungen beantragt
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	Änderungen im Koalitionsvertrag
Thüringen	



Gibt es Regelungen für kommunale Unternehmen?

Baden-Württemberg	ja mit Einschränkung	Soll-Bestimmung
Bayern	ja mit Einschränkung	Ziele sollen beachtet werden
Berlin	entfällt	Landesregelung
Brandenburg	nein	nur unmittelbar unterstehende Einrichtungen
Bremen	entfällt	Landesregelung
Hamburg	entfällt	Landesregelung
Hessen	ja mit Einschränkung	Grundsätze sollen beachtet werden
Mecklenburg-Vorpommern	nein	
Niedersachsen	nein	
Nordrhein-Westfalen	ja	bei Neugründungen Verpflichtung
Rheinland-Pfalz	ja mit Einschränkung	haben hinzuwirken
Saarland	ja	
Sachsen	nein	
Sachsen-Anhalt	nein	
Schleswig-Holstein	ja mit Einschränkung	Soll-Regelung
Thüringen	ja mit Einschränkung	Gleichstellung soll gewährleistet bleiben



In welcher Form wird die Quotenregelung angewendet?

Baden-Württemberg	nein	
Bayern	nein	
Berlin	entfällt	
Brandenburg	Regelung nach EuGH Urteil	
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	nein	
Mecklenburg-Vorpommern	nein	
Niedersachsen	Regelung nach EuGH Urteil in mutmaßlich verfassungswidriger Ausweitung	zwei Geschlechter erfasst
Nordrhein-Westfalen	Regelung nach EuGH Urteil	
Rheinland-Pfalz	Regelung nach EuGH Urteil	
Saarland	Regelung nach EuGH Urteil	
Sachsen	nein	
Sachsen-Anhalt	Regelung nach EuGH Urteil	
Schleswig-Holstein	Regelung nach EuGH Urteil	
Thüringen	Regelung nach EuGH Urteil mit kleiner Einschränkung und in mutmaßlich verfassungswidriger Ausweitung	zwei Geschlechter erfasst/ Geltungsbereich nicht ausreichend definiert



Wie ist die Größenordnung zur
Bestellung der kommunalen GB?

Baden-Württemberg	50,000	
Bayern	Bezirke, Landkreise, kreisfreie Gemeinden	
Berlin	Bezirksämter	
Brandenburg	30,000	
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	Gleichstellungsbeauftragte oder vergleichbare Maßnahme ohne Größenbeschränkung	
Mecklenburg-Vorpommern	10,000	
Niedersachsen	20,000	
Nordrhein-Westfalen	10,000	
Rheinland-Pfalz	Kreise und kreisfreie Städte	
Saarland	20,000	
Sachsen	17,000	
Sachsen-Anhalt	25,000	
Schleswig-Holstein	15,000	
Thüringen	20,000	



Welche Regelungen gibt es zur Arbeitszeit der kommunalen GB?

Baden-Württemberg	mindestens 50%	
Bayern	keine Festlegung	
Berlin	Vollzeit	
Brandenburg	Staffelung mit OptOut Regelung	
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	entsprechende personelle Verstärkung	
Mecklenburg-Vorpommern	Vollzeit	"sollten"-Regelung
Niedersachsen	mindestens 50%	
Nordrhein-Westfalen	keine Festlegung, personelle Unterstützung bei Bedarf	
Rheinland-Pfalz	mindestens 50%	
Saarland	Staffelung zwischen 5 Stunden und Vollzeit	
Sachsen	ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben	
Sachsen-Anhalt	mindestens 50%	
Schleswig-Holstein	Vollzeit, ausnahmsweise Teilzeit	
Thüringen	mindestens 75%	Abweichung mit Einverständnis der GB



Die kommunale GB nimmt
die Tätigkeit intern
und extern wahr

Baden-Württemberg	ja	
Bayern	ja	
Berlin		
Brandenburg	ja	
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen	ja	
Nordrhein-Westfalen	ja	
Rheinland-Pfalz		
Saarland	ja	
Sachsen		
Sachsen-Anhalt	ja	
Schleswig-Holstein	ja	
Thüringen	ja	



Die Aufgabenwahrnehmung
kann optional erfolgen

Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen	ja	
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz	ja	
Saarland		
Sachsen	ja	
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		



Die GB ist ausschließlich
extern tätig

Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin	ja	
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern	ja	
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		



Können Bestimmungen des LGG
durch die Hauptsatzung
eingeschränkt werden?

Baden-Württemberg	nein	
Bayern	ja	Konkretisierungen/ Erweiterungen möglich
Berlin	nein	
Brandenburg	ja	
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	außerhalb der Wertung wegen gleichwertiger Maßnahme	
Mecklenburg-Vorpommern	nein	
Niedersachsen	nein	
Nordrhein-Westfalen	nein	Konkretisierungen möglich aber keine Einschränkung
Rheinland-Pfalz	nein	
Saarland	nein	
Sachsen	ja	Konkretisierungen möglich
Sachsen-Anhalt	nein	
Schleswig-Holstein	nein	
Thüringen	nein	



Ist die Funktion der GB an das
Geschlecht Frau geknüpft?

Baden-Württemberg	ja	
Bayern	nein	
Berlin	ja	
Brandenburg	ja	
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	ja	
Mecklenburg-Vorpommern	(ja)	
Niedersachsen	ja	
Nordrhein-Westfalen	ja	
Rheinland-Pfalz	(ja)	Soll-Bestimmung
Saarland	(ja)	
Sachsen	nein	
Sachsen-Anhalt	nein	
Schleswig-Holstein	(ja)	
Thüringen	nein	



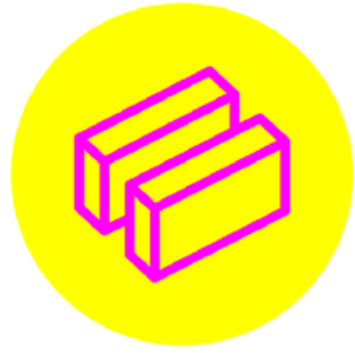
Sind Stellvertreterinnen
vorgeschrieben?

Baden-Württemberg	nein	
Bayern	ja	
Berlin	nein	
Brandenburg	(nein)	Kann-Bestimmung
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	(nein)	Stv nur intern
Mecklenburg-Vorpommern	(ja)	personelle Vertretung ist zu regeln
Niedersachsen	(nein)	Kann-Bestimmung
Nordrhein-Westfalen	nein	
Rheinland-Pfalz	(nein)	Stv nur intern
Saarland	ja	Abwesenheitsvertretung
Sachsen	(nein)	Stv nur intern
Sachsen-Anhalt	nein	
Schleswig-Holstein	nein	
Thüringen	ja	Abwesenheitsvertretung



Gibt es Vorgaben zum Budget / zur Ausstattung?

Baden-Württemberg	nein	Empfehlungen
Bayern	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Berlin	nein	Empfehlungen
Brandenburg	nein	
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Mecklenburg-Vorpommern	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Niedersachsen	nein	
Nordrhein-Westfalen	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Rheinland-Pfalz	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Saarland	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Sachsen	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Sachsen-Anhalt	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung
Schleswig-Holstein	nein	
Thüringen	ja, unbeziffert	notwendige personelle und sächliche Ausstattung und eigener Etat



Ist die GB fachlich
weisungsfrei?

Baden-Württemberg	intern	
Bayern	intern und extern	
Berlin		keine Bewertung
Brandenburg	intern und extern	
Bremen		keine Bewertung
Hamburg		keine Bewertung
Hessen	intern	
Mecklenburg-Vorpommern	extern mit Einschränkung	
Niedersachsen	intern und extern	
Nordrhein-Westfalen	intern und extern	
Rheinland-Pfalz	intern	
Saarland	intern und extern	
Sachsen	(intern) und extern	bei Aufgabenübertragung
Sachsen-Anhalt	intern und extern	
Schleswig-Holstein	extern	Sollbestimmung für die Hauptsatzung
Thüringen	intern	



Besteht ein Klagerecht bezüglich
der Einhaltung der Rechte der
kommunalen GB?

Baden-Württemberg	nein	
Bayern	nein	
Berlin	keine Wertung	
Brandenburg	(ja)	Einschränkung durch Hauptsatzung möglich
Bremen	entfällt	
Hamburg	entfällt	
Hessen	ja	
Mecklenburg-Vorpommern	nein	
Niedersachsen	nein	
Nordrhein-Westfalen	ja	
Rheinland-Pfalz	ja	
Saarland	ja	
Sachsen	ja	
Sachsen-Anhalt	nein	
Schleswig-Holstein	nein	
Thüringen	ja	



Bemerkenswerte weitere Regelungen

- Bayern und Schleswig-Holstein haben die Vernetzungsförderung der kommunalen GBs **im Gesetz** geregelt. (Die entsprechende Stelle wird gerade bei der Gleichstellungsstelle Nürnberg installiert)
- Berlin und Brandenburg sowie das Saarland regeln sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im LGG
- Brandenburg, Saarland und Sachsen-Anhalt haben Regelungen zur Auftragsvergabe usw. im LGG
- Vorgaben zur Gremienbesetzung finden sich in Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen
- Ein Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit findet sich in NRW